

WORK SMART

Welche Rechtsform passt zu meinem Unternehmen?

Damit Sie als Arbeitskraftunternehmer*in durchstarten können, müssen Sie sich vorab auch mit wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen auseinandersetzen. Unter anderem ist zu klären, welche Rechtsform optimal zu Ihrem zukünftigen Schaffen passt. Für die Wahl der Rechtsform spielen verschiedene Gesichtspunkte eine Rolle. Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick verschaffen und Ihnen bei Ihrer Wahl helfen.

1. Ausgangslage

Wer eine Geschäftstätigkeit ausüben will, muss dieser ein Rechtskleid geben. Das Schweizerische Recht bietet diesbezüglich verschiedenste Rechtsformen für Ihr Unternehmen an. Beim Entscheid, welche Rechtsform am besten passt, stellen sich beispielsweise die folgenden Fragen: Wer haftet bzw. trägt das wirtschaftliche Risiko? Wie viel Kapital benötige ich? Wie wird mein Unternehmen steuerlich behandelt? Nachfolgend stellen wir Ihnen überblicksmässig drei mögliche Rechtsformen für Ihr Unternehmen vor.

2. Drei mögliche Rechtsformen für Ihr Unternehmen

1. Die Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft gilt als klassische Rechtsform für Unternehmen mit höherem Kapitalbedarf. Sie kennzeichnet sich u. a. dadurch, dass die Anteile an der AG leicht übertragbar sind und eine geringe Haftung besteht.

Die AG entsteht mit Eintrag ins Handelsregister. Sie kann durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen gegründet werden. Diese bringen Kapital ein, das in Teilsummen (die Aktien) zerlegt ist. Das Aktienkapital muss mind. CHF 100'000 betragen. Davon müssen mind. 20% einbezahlt werden, wobei die erforderliche Mindestsumme CHF 50'000 beträgt. Das Kapital kann in bar oder mittels Sacheinlagen (bspw. Immobilien, Maschinen, usw.) eingebracht werden. Für die Verbindlichkeiten der AG haftet nur das Vermögen der Gesellschaft. Die AG als juristische Person wird zudem separat besteuert. Daraus entsteht der Nachteil der sog. Doppelbesteuerung: Macht die AG Gewinn, bezahlt sie daraus Ertragssteuern. Beahlt sie aus dem Gewinn Dividenden an die Aktionäre, müssen diese die Dividende nochmals als persönliches Einkommen versteuern. Auch beim Aktienkapital wird zweimal besteuert: Auf das Aktienkapital schuldet die AG Kapitalsteuern, während die Aktionäre ihre Aktien als Privatvermögen versteuern müssen.

2. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, die ein vergleichsweise niedriges Startkapital benötigt und bei der die Haftung grundsätzlich auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist. Aus diesen Gründen ist die GmbH als Rechtsform in der Schweiz sehr beliebt.

Wie bei der AG entsteht eine GmbH erst mit dem Eintrag ins Handelsregister und die Gründung muss öffentlich beurkundet werden. Das notwendige Stammkapital beträgt zwar nur CHF 20'000, muss aber vollständig in die GmbH eingebracht werden; sei es in Form von Bar- oder Sacheinlagen. Die GmbH unterliegt wie die AG der Doppelbesteuerung: Für den Reingewinn ist sie steuerpflichtig und den ausgeschütteten Gewinn müssen die Gesellschafter*innen als Einkommen versteuern. Für das Stammkapital sind bei der GmbH und den Gesellschaftern zudem Vermögenssteuern geschuldet.

3. Das Einzelunternehmen

Für viele Jungunternehmer*innen ist das Einzelunternehmen oft die erste Wahl, da Mindestkapitalanforderungen fehlen und die Gründung ohne viel Aufwand erfolgen kann.

Das Einzelunternehmen entsteht nicht erst mit dem Eintrag ins Handelsregister sondern schon durch die Aufnahme der selbstständigen, auf dauernden Erwerb gerichteten wirtschaftlichen Tätigkeit. Beim Einzelunternehmen ist eine natürliche Person alleinige Geschäftsinhaberin. Das Kapital und die Leitung sind somit in einer Person vereinigt, was zu grösserer Entschlussfreiheit führt. Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass diese Person auch die ganze Verantwortung alleine trägt und für die Geschäftsschulden uneingeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen haftet. Ausserdem werden das Geschäfts- und das Privatvermögen bzw. –einkommen gemeinsam besteuert.

3. Weitere Infos

Für weitere Fragen wenden Sie sich per Mail an recht@angestellte.ch oder per Telefon an den Rechtsdienst der Angestellten Schweiz mit dem Schlagwort „**Work Smart**“ auf die Nummer 044 360 11 11.